



Interessenvertretungen

Eine gute Zusammenarbeit mit den örtlich zuständigen Interessenvertretungen ist bei allen Maßnahmen des Arbeitsschutzes sowie beim betrieblichen Eingliederungsmanagement wichtig. Sofern Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich werden, sind die diesbezüglichen Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte zu berücksichtigen.

- [Übersicht](#)
- [Personalrat](#)
- [Schwerbehindertenvertretung](#)
- [Gleichstellungsbeauftragte](#)

Artikel-Informationen

15.02.2016

Kurzlink

www.aug-nds.de/?id=943

E-Mail an Redaktion